

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|----------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 11.524.100 € |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 12.578.500 € |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 1.054.400 € |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 € |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 € |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 € |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 1.054.400 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|--------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 11.196.000 € |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 11.569.300 € |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 373.300 € |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 378.000 € |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 756.000 € |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 378.000 € |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 751.300 € |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 142.000 € |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | - 142.000 € |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 893.300 € |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 320 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 340 v.H.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die nach § 121 Abs. 2 GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde vom Landratsamt Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt, mit Schreiben vom 3. März 2021 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 15. März bis 24. März 2021 im Rathaus, Zimmer 35, öffentlich aus und ist im Internet unter der Adresse [www.hambruecken.de/Rubrik Rathaus und Politik/Finanzen](http://www.hambruecken.de/Rubrik%20Rathaus%20und%20Politik/Finanzen) abrufbar.

Hambrücken, den 13.03.2021

Der Bürgermeister

gez. Dr. Marc Wagner